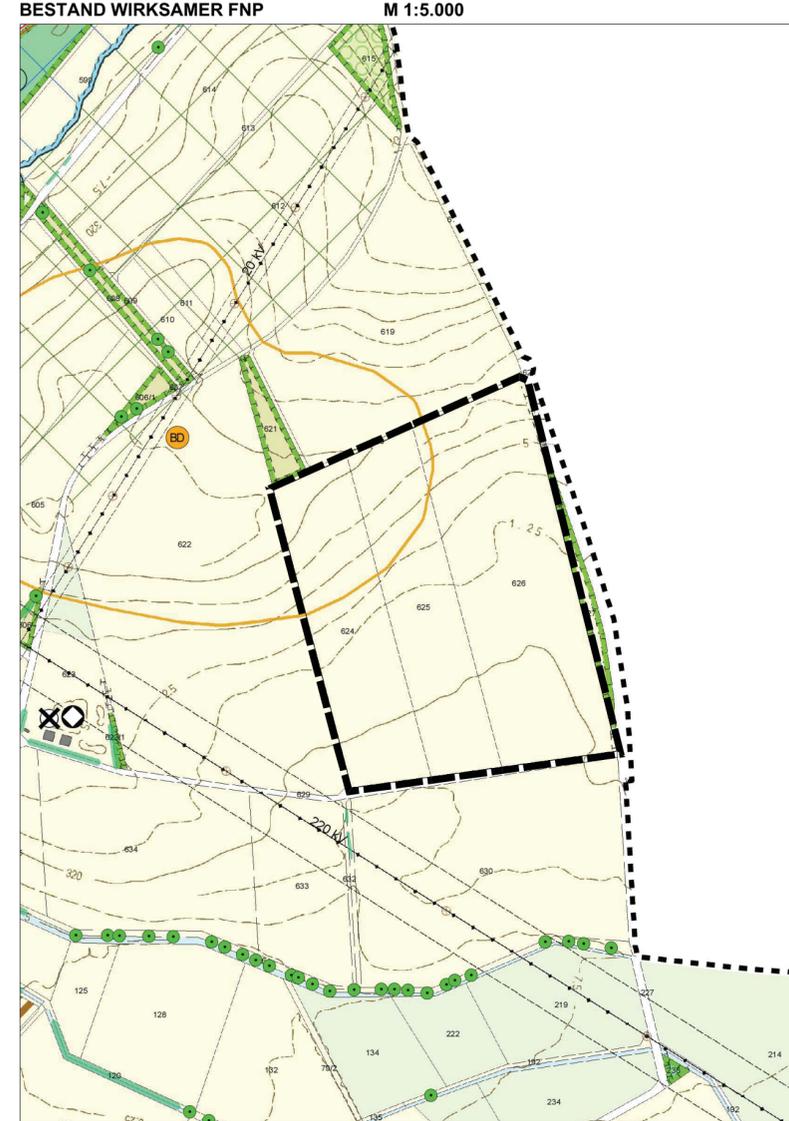
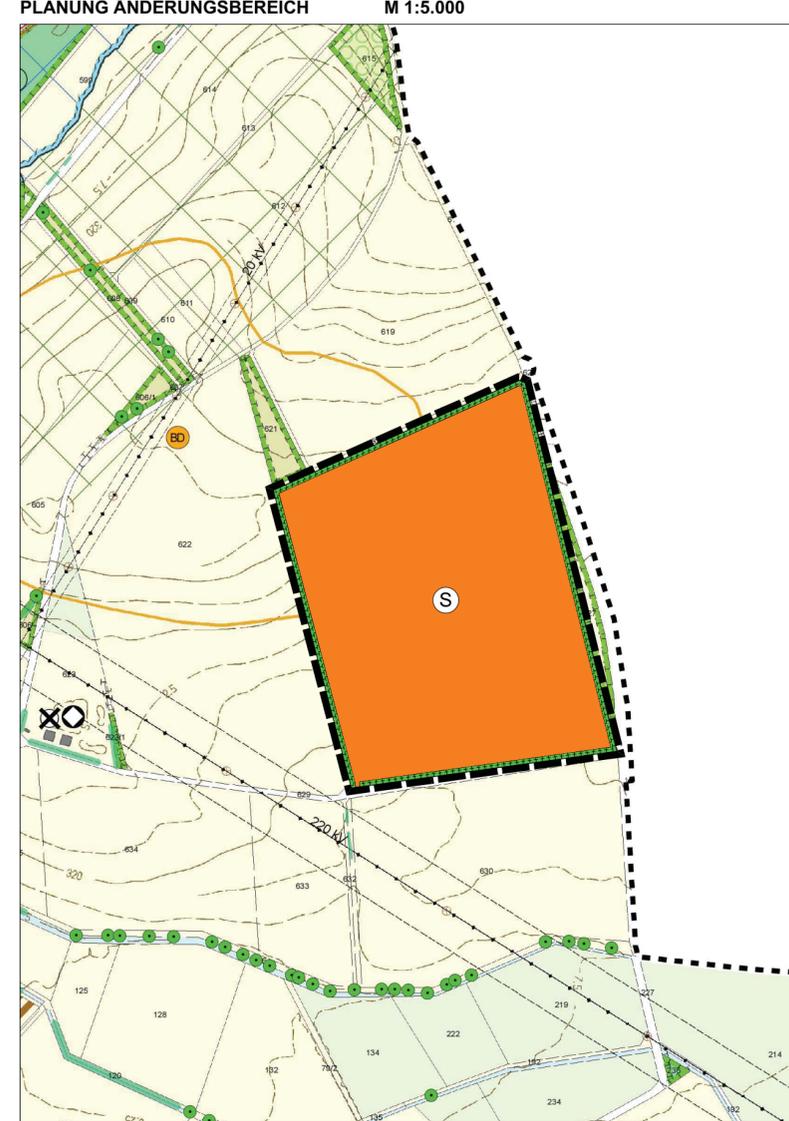


**GEMEINDE ILLESHEIM**  
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

**GEMEINDE ILLESHEIM**  
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

**GEMEINDE ILLESHEIM**  
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

**LEGENDE**

**Bestand (Auszug)**

-  Grenze Änderungsbereich
-  Fläche für die Landwirtschaft
-  Bodendenkmal

**Planung**

-  Grenze Änderungsbereich
-  Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
-  Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A+E - Flächen)

**GEMEINDE ILLESHEIM**  
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

**VERFAHRENSVERMERKE**

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.02.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.12.2021 hat in der Zeit vom 10.01.2022 bis 11.02.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2022 bis 23.09.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 25.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.08.2022 bis 23.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 03.04.2023 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 03.04.2023 festgestellt.  
  
(Siegel) Gemeinde Illesheim, den .....

.....  
Roland Scheibenberger  
Erster Bürgermeister

- 7. Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch - Bad Windsheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
  
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- 8. Ausgefertigt  
  
(Siegel) Gemeinde Illesheim, den .....

.....  
Roland Scheibenberger  
Erster Bürgermeister

- 9. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 3. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
  
(Siegel) Gemeinde Illesheim, den .....

.....  
Roland Scheibenberger  
Erster Bürgermeister

**GEMEINDE ILLESHEIM**  
3. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN



© Bayerische Vermessungsverwaltung

**Stand:** 03.04.2023  
**Maßstab:** 1 : 5.000  
**Bearbeiter:** mw

**TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner**  
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH  
90491 Nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99  
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

